



Faire Assistenz
für Menschen
mit Behinderung

Faire

Assistenz

ForseA

Forum selbstbestimmter Assistenz
behinderter Menschen

Aktion
Mensch

Impressum

Herausgeber: Forum selbstbestimmter Assistenz
behinderter Menschen – ForseA e.V.
Nelkenweg 5, 74673 Muldingen
Tel. 07938/515, Fax: 07938/8538
E-Mail: info@forsea.de - Homepage: www.forsea.de

AutorInnen: Elke Bartz und Ottmar Miles-Paul
Layout: Jörg Fretter | *cripsmedia*
Auflage: 3.000 Exemplare
Druck: Foto-Litho Jäger, Kassel

Wir bedanken uns ganz herzlich bei den UnterstützerInnen und Förderern der Kampagne und dieser Publikation, die am Ende der Broschüre aufgeführt sind.

www.forsea.de

Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser,

die überaus große Unterstützung und Befürwortung unserer Kampagne für eine „Faire Assistenz“ hat bewiesen, wie wichtig es ist, sich für entsprechende gesetzliche Regelungen zur Assistenzsicherung einzusetzen. Nach Schaffung des SGB IX und des Bundesgleichstellungsgesetzes für behinderte Menschen ist es nun an der Zeit, diesen für die betroffenen Menschen so elementaren Lebensbereich zufriedenstellend und menschenwürdig zu sichern. Was nützt auf Assistenz angewiesenen Menschen die schönste Barrierefreiheit, was die besten Bildungsmöglichkeiten, wenn sie mangels personeller Hilfen zu Hause erst gar nicht aus dem Bett kommen!

Wir danken allen ideellen und finanziellen Unterstützern dieser Kampagne und vertrauen

auf eine künftige Zusammenarbeit mit dem Gesetzgeber, um das Ziel eines umfassenden Assistenzsicherungsgesetzes in der kommenden Legislaturperiode zu erreichen. Nur so kann die gleichberechtigte Teilhabe assistenznehmender Menschen am Leben in der Gemeinschaft gesichert werden.

Elke Bartz
Vorsitzende des Forums
selbstbestimmter Assistenz
behinderter Menschen
– *ForseA e.V.*

Zur Kampagne für eine Faire Assistenz

Da die Sicherung der Assistenz/ Pflege nach wie vor nicht gewährleistet ist, kommt es immer wieder zu eklatanten Menschenrechtsverletzungen. Die Probleme mit der Pflegeversicherung sind offenkundig und die Reform des § 3a des Bundessozialhilfegesetzes hat die Situation einer Reihe auf Assistenz Angewiesener noch verschärft. Sie sind nunmehr zunehmend - ausschließlich aus Kostengründen - von Heimeinweisungen bedroht. Der Auszug aus Einrichtungen wurde durch diesen Paragraphen ebenfalls erheblich erschwert. Im Rahmen verschiedener Gesetzesinitiativen der letzten Jahre haben wir immer wieder auch für adäquate Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Menschen, die Assistenz benötigen, geworben. Außer kleinerer Erfolge, wie die Verankerung der Arbeitsassistenz, haben sich die Bedingungen jedoch kaum verbessert.

Die Diskussionen der letzten Monate lassen jedoch darauf hoffen, dass es eine wachsende parteiübergrei-

fende Bereitschaft gibt, für ein Leistungsgesetz und eine bessere Assistenzsicherung einzutreten. Im Rahmen dieser Kampagne für eine «Faire Assistenz» wollen wir daher für Regelungen werben, durch die eine echte und faire Assistenzsicherung für Menschen mit Assistenzbedarf geschaffen und die entsprechenden Gesetzesinitiativen voran getrieben werden.

**Unterstützen
auch Sie unsere
Forderungen
und Aktivitäten
und werben
Sie mit uns für
eine
«Faire Assistenz».**

Für eine Faire Assistenz

Angesichts der enormen Benachteiligungen und nicht nur finanziellen Belastungen von behinderten und chronisch kranken, auf Assistenz angewiesenen Menschen und deren Angehörigen, fordern wir die Verantwortlichen in Bund, Ländern und Gemeinden auf, folgende gesetzliche Regelungen zur Sicherstellung der Assistenz und Teilhabe behinderter Menschen zu schaffen und zu gewährleisten:

**Eckpunkte
für gesetzliche
Regelungen
zur Sicherung
der Assistenz
und Teilhabe
behinderter
Menschen**



1. Individuelle bedarfsgerechte Leistungen unabhängig von Art und Ursache der Behinderung sowie des Alters
2. Umfassendes Wahlrecht bei der Inanspruchnahme von Leistungen als Kostenerstattung im Arbeitgebermodell, als Sachleistung und/oder als Persönliches Budget
3. Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung bei den Leistungen der Eingliederungshilfe, Blindenhilfe und Hilfe zur Pflege
4. Recht auf gleichgeschlechtliche Assistenz
5. Weitergewährung der Leistungen auch bei Unterbrechungen durch stationäre medizinische Versorgung, sowie bei medizinischen und beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen
6. Kostenerstattung für Assistenzleistungen und Persönliche Budgets auf der Basis tariflicher Entgeltzahlungen

Die Ungnade der frühen Behinderung

Wäre die Ursache von Erika Michels Behinderung ein Arbeitsunfall, würde sich die Situation für die heute 56jährige Frau aus Illerich, einem kleinen Dorf in der Nähe von Cochem an der Mosel, aufgrund der daraus resultierenden Versicherungsleistungen ganz anders darstellen. Dann wäre sie nicht auf die «Gnade» des Sozialhilfeträgers angewiesen. Doch Erika Michels erkrankte bereits im Alter von 13 Jahren an chronischem Gelenkrheuma, das sich zunehmend verschlechterte.

Nachdem sie sich viele Jahre trotz erheblicher Einschränkungen selbstständig durchgeboxt hatte, mussten die Gelenke in beiden Knien und Hüften ersetzt werden, so dass sie heute einen Rollstuhl nutzt. «Ich kam allein in der Küche einfach nicht mehr klar. Schwere Arbeiten und das Anziehen konnte ich nach und nach auch nicht mehr bewältigen. Dabei war mir klar, dass ich nicht ins Heim wollte. Daher organisiere ich heute als behinderte Arbeitgeberin meine Assistenz zu Hause selbst», fasst Erika Michels den Prozess des Schwindens ihrer Kräfte zusammen.

Der langjährige Raubbau an ihrem Körper - um ja niemandem zur Last zu fallen - zehrte an ihrer Gesundheit. Diese permanente Überforderung beschert der bescheidenen Frau heute, dass ihr bedarfsgerechte Leistungen vom Sozialhilfeträger verweigert werden, da dieser den tatsächlichen Hilfebedarf nicht anerkennt. Statt der benötigten täglichen Unterstützung von 13 Stunden für die Grundpflege und die Assistenz zur Teilnahme am Leben in der Gesellschaft wurden Erika Michels lediglich sieben Stunden bewilligt. Die Finanzierung eines behindertengerechten Autos für ihre vielfältigen ehrenamtlichen Tätigkeiten wird ihr ebenfalls verweigert. «Ich weiß nicht, wie ich mit dieser reduzierten Stundenzahl klar kommen soll. Da ich weiß, wie es in Altenheimen zugeht, weiß ich aber gewiss, dass ich mich nicht in ein Heim abschieben lasse», so Erika Michels.



**Erika Michels
ist kein Einzelfall,
daher fordern wir:**

**«Individuelle
bedarfsgerechte
Leistungen
unabhängig der Art
und Ursache
der Behinderung
und des Alters»**

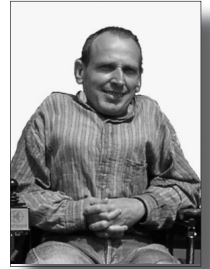
Selbstbestimmung wird bestraft

Als engagierter Streiter und Berater für die Selbstbestimmung Behindertener der ersten Stunde ist der Sozialpädagoge Uwe Frevert weit über die Grenzen Kassels hinaus bekannt und ein gefragter Referent. Daher muss der mit zwei Jahren an Kinderlähmung erkrankte und auf Assistenz angewiesene Elektrorollstuhlnutzer viele Dienstreisen unternehmen.

Nach vielfältigen Erfahrungen mit dem Leben in einer stationären Einrichtung oder mit der Unterstützung durch Ambulante Dienste, organisiert der Vater von zwei Kindern seit Jahren seine personellen Hilfen im Rahmen des Arbeitgebermodells selbst. Dass er jedoch für die eigenständige Einstellung, Anleitung und Lohnabrechnung der Assistenzkräfte im Rahmen seines eigens dafür angemeldeten Betriebes einmal bestraft wird, hätte sich der 45jährige nie träumen lassen.

Während dieses Modell der Selbstorganisation der Assistenz für die Betroffenen gut funktioniert und von den Sozialhilfeträgern anerkannt wird, werden diejenigen, die selbst Verantwortung für ihre Hilfen übernehmen, durch die Pflegeversicherung bestraft. «Wenn ich meine Hilfen selbst und nicht über einen Ambulanten Hilfsdienst organisieren, bekomme ich nur ca. die Hälfte des Geldes und kann damit weniger Stunden der Assistenz finanzieren. Diese Regelung ist mir völlig unverständlich, denn nur durch diese Form der Selbstorganisation der Assistenz kann ich für mich die nötige Ganzheitlichkeit der Hilfe sichern, um meiner Arbeit und der Kindererziehung verlässlich nachgehen zu können», beschreibt Uwe Frevert diese Ungerechtigkeit.

Auch das Argument, dass durch diese Übernahme der Eigenverantwortung der Betroffenen weitere dringend notwendige Kapazitäten bei den Ambulanten Diensten freigesetzt werden, hat bisher nichts an dieser unsinnigen Regelung geändert. «Ich werde also dafür bestraft, dass ich selbst Verantwortung übernehme, um selbstbestimmt leben und meiner Arbeit nachgehen zu können», resümiert Uwe Frevert diesen Missstand.



**Uwe Frevert
ist kein Einzelfall,
daher fordern wir:**

**«Umfassendes
Wahlrecht bei der
Inanspruchnahme
von Leistungen als
Kostenerstattung im
Arbeitgebermodell,
als Sachleistung
und/oder
Persönliches
Budget»**

Gut verdienender Sozialhilfeempfänger

«Eigentlich verdiene ich nicht schlecht und wäre mit meinem Einkommen ganz zufrieden», meint Gerhard Bartz. «Aber wegen meiner Frau muss ich auf Sozialhilfeniveau leben». Das liegt jedoch nicht daran, dass er von seiner Frau getrennt lebt und zu sehr hohen Unterhaltszahlungen verpflichtet ist. Im Gegenteil sind die beiden seit fast 21 Jahren verheiratet und denken auch nicht daran, das zu ändern. Vielmehr gründet seine Behauptung darauf, dass seine Frau Elke auf umfangreiche persönliche Assistenz angewiesen ist. Die bei ihrem Autounfall zuständige Haftpflichtversicherung muss nicht für die gesamten Kosten aufkommen. «Meine Frau war damals nicht angeschnallt und nun müssen wir knapp die Hälfte der Assistenzkosten selbst finanzieren. Trotz Pflegeversicherung reicht das nicht». So wurde vor elf Jahren, als die Versorgung durch Zivildienstleistende zusammenbrach und festeingestellte AssistentInnen beschäftigt wurden, der Gang zum Sozialamt unumgänglich.

Die Leistungen des Sozialhilfeträgers sind jedoch einkommens- und vermögensabhängig. Das heißt, das Ehepaar muss für die Assistenzkosten selbst aufkommen. Lediglich ein Freibetrag auf Sozialhilfeniveau bleibt. Und nur die dann noch ungedeckten Assistenzkosten werden vom Sozialhilfeträger übernommen.

«Für uns heißt das, jedes Jahr gut 15.000 € weniger zur freien Verfügung zu haben, wie gleich Verdienende. Gleichzeitig werden wir - zum Beispiel bei Arzneimittelzuzahlungen - aber immer behandelt, als wenn uns das Geld zur Verfügung stünde», meint Gerhard Bartz. Außerdem berichtet er, dass sie selbst von dem ohnehin schon ‚bereinigten‘ Einkommen, wie es so schön heißt, nicht einmal Ansparungen machen dürfen, die ein paar Tausend Euro übersteigen.

«Wollen wir eine größere Anschaffung machen, können wir nicht ansparen und Zinsen kassieren, sondern müssen Kredite aufnehmen und Zinsen zahlen. Wenn das keine Benachteiligung ist, weiß ich es auch nicht. Wer sich auf einen Partner mit Assistenzbedarf einlässt, befindet sich sein Leben lang quasi in finanzieller Geiselhaft. Dabei geht es mir noch besser als anderen Partnern, da ich selbst behindert bin und meiner Frau nur sehr bedingt helfen kann. Wir haben viele Bekannte, von denen ein Partner behindert ist. Von ihnen verlangt der Sozialhilfeträger neben dem finanziellen Einsatz, dass der Nichtbehinderte seine gesamte Freizeit zur Assistenz bereit steht. Damit verkomen Partnerschaften schnell zu Pflegeverhältnissen, an denen die Beziehungen oft scheitern».



Gerhard Bartz ist kein Einzelfall. Daher fordern wir:

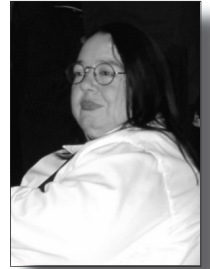
«Die Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung bei den Leistungen der Eingliederungshilfe, der Blindenhilfe und der Hilfe zur Pflege»

«Ich hatte 40 Männer»

Die 37jährige Frau Bach ist keine Heiratsschwindlerin oder Scheidungsfanatikerin. Wenn sie davon spricht, dass sie schon 40 Männer hatte, bezieht sich dies vielmehr auf die vielen und immer wieder wechselnden Zivildienstleistenden. Deren Unterstützung musste die schwerbehinderte Frau über lange Jahre hinweg in Anspruch nehmen, um eigenständig leben zu können. Während diese Zeit für die Zivildienstleistenden meist nur ein kurzer Abschnitt im Leben darstellte, war es für Frau Bach Alltag, ihre Intimpflege, die gesamte Körperpflege, ihren Haushalt und ihr soziales Leben mit Hilfe der ständig wechselnden jungen Männer bestreiten zu müssen. Auf deren Auswahl hatte sie kaum Einfluss.

Die mittlerweile berentete Bürohilfskraft, die heute ehrenamtlich als Beraterin für behinderte Menschen fungiert, ist daher froh, dass es ihr im Zuge der Kürzung der Zivildienstzeiten mit viel Glück gelungen ist, jetzt nur noch von festangestellten Frauen Assistenzleistungen zu erhalten. «Zum Glück habe ich im Gegensatz zu anderen behinderten Frauen die ich kenne, nie negative Erfahrungen mit sexuellen Übergriffen machen müssen. Aber ich hab mir früher öfter überlegt, ob ich heute oder lieber morgen dusche, wenn ein Zivildienstleistender Dienst hatte, bei dem mir die Intimpflege unangenehm war», erinnert sich Frau Bach. «Niemand würde einer nichtbehinderten Frau zumuten in Begleitung eines Mannes zur Toilette gehen oder sich duschen zu müssen».

«Nachdem bei mir seit fast zwei Jahren nur noch Frauen als Assistentinnen arbeiten, kann ich mir nicht mehr vorstellen, meine Assistenz und vor allem die Intimpflege mit Männern organisieren zu müssen», ist sie überzeugt. Die neue Freiheit von Frau Bach ist jedoch durch den wachsenden Kostendruck auf den Ambulanten Dienst bedroht, so dass es sie zur Zeit viel Nerven und Aufwand kostet, ihr Modell einer würdigen Assistenzsicherung zu verteidigen. «Mir ist klar, dass ich bis in die oberste Instanz dafür kämpfen werde. Es wäre für mich ein massiver und unerträglicher Einschnitt ins Leben, wenn ich nicht mehr die nötige Assistenz bekäme oder keinen Einfluss mehr darauf hätte, von wem ich gepflegt werde», fasst sie ihre Situation zusammen.



**Frau Bach
ist kein Einzelfall,
daher fordern wir:**

**«Das Recht
auf gleichgeschlechtliche
Assistenz»**

Verraten und verkauft im Krankenhaus

Kilian Diemer hat's gleich mehrfach erwischt. Nicht genug, dass der 49-Jährige an Morbus Bechterew erkrankt ist. Vor acht Jahren stürzte er in seiner Küche und brach sich die Wirbelsäule. Wegen seiner Vorerkrankung war seine Wirbelsäule Jahre zuvor versteift worden, so dass er den Kopf nicht mehr drehen konnte. Nur diesem Umstand ist zu verdanken, dass die Diagnose «nur» Querschnittlähmung ab dem zweiten Halswirbel und nicht Exitus nach Genickbruch lautete.

Heute kann Kilian Diemer nur noch die Augen öffnen und schließen, sowie langsam essen und leise reden. Dennoch lebt er ein selbstbestimmtes Leben, da er als Arbeitgeber eigene Assistentinnen beschäftigt. Diese kennen seine Bedürfnisse gut und verstehen ihn auch dann, wenn er wegen gesundheitlicher Probleme nur noch schwer verständlich oder gar nicht sprechen kann.

Dramatisch wurde es jedoch vor etwa fünf Jahren. Der Morbus Bechterew hatte sich verschlechtert und eine Kieferoperation wurde unumgänglich. Kilian Diemer kam in eine Uniklinik, die keinerlei Erfahrungen mit hoch Querschnittgelähmten hatte. Entgegen vorheriger Absprachen bekam er bereits am zweiten Tag seines Krankenhausaufenthaltes eine Magensonde, einen Dauerkatheter und ein Tracheostoma (Luftrohrschnitt) verpasst. Damit begann eine mehrmonatige Leidenszeit, an die er sich auch heute nur mit Grauen zurück erinnert. Wegen des Tracheostomas konnte er nicht mehr sprechen und seine Bedürfnisse und Wünsche mitteilen.

Die ständig wechselnden Schwestern verstanden nicht, wenn er verständlich machen wollte, dass er Schmerzen hatte, anders gelagert werden wollte. Wurde er doch einmal in den Rollstuhl gesetzt, kam es vor, dass er stundenlang dort saß, nur in eine Richtung blicken und mit niemandem Kontakt aufnehmen konnte. War er vom Sitzen erschöpft und kurz vor dem Kollabieren, konnte er sich nicht bemerkbar machen, sondern musste vielmehr warten, bis eine Schwester von sich aus kam.

Kurze Erleichterung dieses mehrmonatigen Martyriums hatte er nur, wenn seine Assistentinnen oder die Familien seiner Geschwister ihn besuchten. Und das war nicht ständig möglich, da das Krankenhaus zu weit vom Wohnort entfernt war.



**Kilian Diemer
ist kein Einzelfall.
Daher fordern wir:**

«**Weitergewährung
der Assistenz-
leistungen auch
bei Unterbrechung
durch stationäre
Versorgung, sowie
bei medizinischen
und beruflichen
Rehabilitationsmaß-
nahmen**»

Leben wie im Käfig

Ulrich Lorey kann sich sicher sein, dass er auf Verwunderung stößt, wenn er danach gefragt wird, was er denn so mache. Einen männlichen diplomierten Märchenerzähler im Rollstuhl kennt kaum jemand. Und das ist kein Wunder, denn Ulrich Lorey ist der einzige in Deutschland.

Einladungen aus dem gesamten Bundesgebiet, Märchenveranstaltungen für Kinder und Erwachsene durchzuführen, kann der ab dem fünften Halswirbel Gelähmte nur annehmen, weil er mit persönlicher Assistenz lebt. Das gleiche gilt für seine ehrenamtliche Mitarbeit bei WüSL, der Selbstbestimmt-Leben-Initiative Behinderter in Würzburg.

Doch Ulrich Loreys selbstbestimmtes Leben ist gefährdet. Mittlerweile befindet er sich im Klageverfahren gegen seinen zuständigen Sozialhilfeträger. Der Grund: Seit 1986 erhielt er die notwendigen Rund-um-die-Uhr-Hilfeleistungen durch Zivildienstleistende über einen ambulanten Dienst.

Da die Zivildienstzeit immer mehr gekürzt wurde und die Anzahl der Zivildienstleistenden immer weiter zurück ging, konnte die Hilfe so nicht mehr gesichert werden. Der ambulante Dienst stellte daraufhin hauptamtliche Assistenten für ihn ein. Zwangsläufig stiegen die Kosten gegenüber der Versorgung mit «billigen» Zivis.

Dadurch musste Ulrich Lorey erneut um die existenzielle Grundlage seines Lebens bangen. Der Sozialhilfeträger will die gestiegenen Kosten nicht übernehmen. Er limitiert die Leistung auf einen Betrag, der eine totale Unterversorgung bedeutet. Für Ulrich Lorey kann das im Extremfall gesundheits- ja sogar lebensbedrohliche Folgen haben, wenn zum Beispiel beim Verschlucken nicht unmittelbar Hilfe zur Verfügung steht. Das beeindruckt den Sozialhilfeträger indes wenig.

Als Alternative bietet er Ulrich Lorey den Umzug in das sogenannte betreute Wohnen an. Auf eine stationäre Anstalt kann er wegen eines Bestandschutzes (§ 143 BSHG) nicht verwiesen werden. «Auch wenn es keine Anstalt ist und das betreute Wohnen als ambulante Versorgung geführt wird, will ich unter keinen Umständen umziehen», meint er. «Mir stünde nicht annähernd die gleiche Hilfe zur Verfügung wie jetzt, ganz zu schweigen von der Assistenz-Qualität, die ich durch Auswahl und Schulung meiner Assistenten erreiche. Die Märchenveranstaltungen, mein Engagement bei WüSL und meine anderen vielfältigen Aktivitäten außer Haus wären unmöglich. Für mich wäre es wie ein Leben im Käfig. Mein jetziges eigenständiges und selbstbestimmtes Leben wäre vorbei. Mir bleibt keine Wahl. Ich werde dafür kämpfen, mit allen Mitteln, die mir zur Verfügung stehen», ergänzt er.



**Ulrich Lorey
ist kein Einzelfall,
daher fordern wir:**

**«Die Kosten-
erstattung
für Assistenz-
leistungen und
Persönliche Budgets
muss eine tarifliche
Entgeltzahlung
der Assistenzkräfte
ermöglichen»**

Unterstützer der Kampagne

- Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland, ABiD e.V.
- ambulante dienste, Berlin
- Arbeitsgemeinschaft für selbstbestimmtes Leben schwerstbehinderter Menschen, ASL e.V.
- Arge Bamberger Selbsthilfegruppen körperbehinderter Menschen e.V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft behinderter / chronisch kranker und nichtbehinderter Studierender und AbsolventInnen e.V. Dortmund
- Behindertenbeirat der Stadt Kassel
- Berliner Behindertenverband, BBV e.V.
- Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter, bifos e.V.
- Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern, bbe e.V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e.V.
- Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter, BSK e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke, DGM e.V.
- Deutsche Huntington-Hilfe, DHH e.V.
- Deutsche Huntington-Hilfe Berlin Brandenburg e.V.
- Forum behinderter JuristInnen
- Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen, ForseA e.V.
- GEMEINSAM LEBEN - GEMEINSAM LERNEN Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg - Eltern gegen Aussonderung von Kindern mit Behinderung e.V.
- Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen
- Initiative Selbsthilfe Multipler Sklerose Kranker, M.S.K. e.V.
- Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland, ISL e.V.
- Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben Rheinland-Pfalz e.V.
- Koordinationstreffen Tübinger Behindertengruppen
- Mobil mit Behinderung - MBB e.V.
- NETZWERK ARTIKEL 3, Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V.
- Netzwerk People First Deutschland e.V.
- Polio-Initiative-Europa, P.I.E. e.V.
- Schwerhörigen-Verein Berlin e.V.
- Selbstbestimmt Leben e.V., Kassel
- Selbstbestimmt Leben Hannover e.V.
- Servicezentrum für Behinderte an der Ruhr-Universität Bochum
- Verein Behindertenselbsthilfe e.V.
- Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter, fab e.V. Kassel
- Vereinigung Integrationsförderung, VIF München
- Weibernetz e.V.
- WüSL, Selbstbestimmt Leben Würzburg e.V.
- Zentrum für selbstbestimmtes Leben, ZSL Köln
- Zentrum für selbstbestimmtes Leben, ZSL Mainz

Finanzielle Förderer der Kampagne

- **Aktion Mensch e.V., Bonn**
- **Initiative Selbsthilfe Multipler Sklerose Kranker, M.S.K. e.V.**
- **Verein Behindertenselbsthilfe e.V., Coburg**
- **Vogel, Hans-Jochen, Dr., Bundesminister a.D., München**

**Wenn auch Sie diese Kampagne
oder unsere Arbeit
für eine selbstbestimmte Assistenz
allgemein unterstützen wollen,
freuen wir uns immer über
neue Mitglieder oder über Spenden**

**Konto 46 555 005 (ForseA e.V.)
bei der Raiffeisenbank Kocher/Jagst,
Ingelfingen
Bankleitzahl 600 697 14**

Faire

Assistenz bedeutet für uns



- auf die Toilette zu können, wenn man den Drang verspürt, nicht eine oder zwei Stunden später - und das auch nachts
- essen und trinken zu können, wenn man Hunger oder Durst hat oder wenn es aus gesundheitlichen Gründen regelmäßig erforderlich ist
- sich hinlegen zu können, wenn man müde und erschöpft ist, bzw. aufstehen zu können, wenn man es möchte
- nachts gedreht zu werden, wenn man Schmerzen hat und nicht etwa nach einem festgelegten Plan
- die Nase putzen zu können, wenn es nötig ist, auch alle drei Minuten, wenn man Schnupfen hat
- sich zu kratzen, wenn es juckt
- die Wohnung verlassen zu können, zum Einkaufen, zum Arzt- oder Therapiebesuch, zu beruflicher oder ehrenamtlicher Tätigkeit, zu Behördengängen, zum Spazieren gehen, zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft, zum Besuch von Verwandten und Freunden und zur Gestaltung der Freizeit

**Assistenz bedeutet
für uns also gleichberechtigt
am Leben in der Gemeinschaft
teilhaben zu können,
wie es für jeden
nichtbehinderten Menschen
selbstverständlich ist**